



Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 beschlossen:

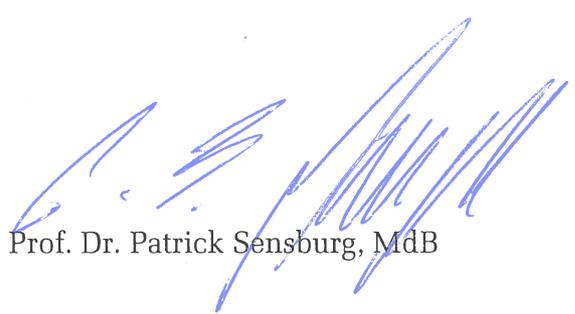
Beweisbeschluss BK-17

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843) durch das Ersuchen um

Vorrangige Benennung

sämtlicher Personen, die mit Vernichtungsverhandlungen und -anordnungen von Akten und Dokumenten – oder entsprechenden Vorgängen bei Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten – und sonstigen sächlichen Beweismitteln von Nachweisen und Dokumentationen über den Einsatz von einem Nachrichtendienst der Five-Eyes-Staaten übermittelter und ausgesonderter Selektoren seit dem 1. Juni 2013 bis zum 7. Mai 2015 **unmittelbar im Bundeskanzleramt** befasst gewesen sind,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt mit der Bitte um Beantwortung bis **18. Mai 2015**.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB